



An den Grossen Rat

24.5193.02

PD/P245193

Basel, 14. August 2024

Regierungsratsbeschluss vom 13. August 2024

## **Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend «die vom Kulturbudget getragenen Mieten der Kulturinstitutionen»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Vor dem Erlass des Staatsbeitragsgesetzes im Jahr 2013, das das Subventionsgesetz von 1984 ersetzte, wurden den Kulturinstitutionen Nutzungsrechte in Form von vergünstigten oder erlassenen Mieten für Räumlichkeiten gewährt. Ein Beispiel dafür ist die Kulturwerkstatt Kaserne, die zwar finanzielle Unterstützung vom Kanton erhielt, jedoch keine Miete für die Nutzung der Räumlichkeiten zahlen musste.

Mit dem Staatsbeitragsgesetz wurde diese Praxis beendet. Die darauf basierenden Staatsbeiträge wurden in der Regel um den Mietzins erhöht, und die Institutionen zahlen seither einen regulären Mietzins an den Kanton zurück. So erfolgt beispielsweise bei der Kulturwerkstatt Kaserne ein Transfer vom kantonalen Kulturbudget (Präsidialdepartement) zum Immobilien Basel-Stadt (Finanzdepartement).

Zehn Jahre nach Verabschiedung des Staatsbeitragsgesetzes wünscht der Unterzeichner eine Übersicht über die Mietzinszahlungen, die das kantonale Kulturbudget direkt oder indirekt belasten. Es soll deutlich werden, welche dieser Zahlungen an Immobilien Basel-Stadt (BS) fließen. Zusätzlich zu den Institutionen mit Staatsbeiträgen sollen auch die sieben Dienststellen (Museen, Archäologische Bodenforschung und Staatsarchiv) in die Übersicht einbezogen werden.

Institution	2023		
	kant. Staatsbeitrag/Subvention	Miete in CHF	% *
Total	=Summe	=Summe	% *

\* Anteil Miete von Staatsbeitrag / Subvention in Prozent

Zudem stellt der Unterzeichnende folgende Fragen:

- Hat die Summe der vom Kulturbudget getragenen Mieten in den letzten 10 Jahren zugenommen? Falls ja, in welchem Ausmass?
- Ist der Anstieg der Mietkosten auf Erhöhungen der Mietpreise durch IBS zurückzuführen oder auf genutzte Mehrflächen?
- Betrachtet der Regierungsrat die Miete von Kulturbudget getragenen Mieten als einen Kostentreiber für das kantonale Kulturbudget?

- Wäre es zwecks Transparenz bezüglich des für Programme und Löhne verfügbaren kantonalen Kulturbudgets nicht sinnvoll, entsprechende Kennzahlen jeweils im Jahresbericht der Regierung zu veröffentlichen?  
Johannes Sieber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitung

Mit der schrittweisen Umsetzung des Strategischen Flächenmanagements seit 2007 verfolgt der Regierungsrat unter anderem das Ziel der mittelfristigen Reduktion des Raumbedarfs durch die Einführung budgetwirksamer Mieten für Nutzende von staatseigenen Liegenschaften. Dieser Prozess hat zur Folge, dass bisherige Mietverhältnisse im Nutzungsrecht in effektive Mietverträge überführt wurden. Da die entsprechend erhöhte Budgetbelastung für vom Kanton unterstützte Kulturinstitutionen nicht aus eigenen Mitteln tragbar war, wurden bzw. werden die entsprechenden Beträge nach sorgfältiger Prüfung und Interessensabwägung in sinnvoller Weise aus dem Kulturbudget refinanziert. Dieser Prozess führt zu einem grossen administrativen Mehraufwand.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Zehn Jahre nach Verabschiedung des Staatsbeitragsgesetzes wünscht der Unterzeichner eine Übersicht über die Mietzinszahlungen, die das kantonale Kulturbudget direkt oder indirekt belasten. Es soll deutlich werden, welche dieser Zahlungen an Immobilien Basel-Stadt (BS) fliessen. Zusätzlich zu den Institutionen mit Staatsbeiträgen sollen auch die sieben Dienststellen (Museen, Archäologische Bodenforschung und Staatsarchiv) in die Übersicht einbezogen werden.*

Institution* **	Staatsbeitrag 2023	Miete an IBS	in %
Ausstellungsraum Klingental	Fr. 190'770.–	Fr. 61'770.–	32 %
Junges Theater Basel	Fr. 485'000.–	Fr. 84'916.–	18 %
Kulturwerkstatt Kaserne	Fr. 3'650'406.–	Fr. 716'106.–	20 %
<b>Total Institutionen</b>	<b>Fr. 4'326'176.–</b>	<b>Fr. 862'792.–</b>	<b>20 %</b>

\* Berücksichtigt wurden ausschliesslich Staatsbeitragsinstitutionen mit Beiträgen die u. a. an die Mietkosten zweckgebunden sind.

\*\* Spezialfall Theater Basel: Die kantonalen Liegenschaften Stadttheater und Schauspielhaus werden dem Theater Basel unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Unterhalt der beiden Liegenschaften bemisst sich nach dem effektiven Aufwand.

Dienststelle	ZBE vor Abschreibungen 2023	Miete an IBS	in %
Kunstmuseum Basel	Fr. 21'814'300.–	Fr. 4'366'806.–	20 %
Antikenmuseum	Fr. 5'593'600.–	Fr. 1'427'184.–	26 %
Historisches Museum	Fr. 12'976'200.–	Fr. 3'346'686.–	26 %
Naturhistorisches Museum	Fr. 10'248'600.–	Fr. 2'792'688.–	27 %
Museum der Kulturen	Fr. 9'081'000.–	Fr. 2'281'956.–	25 %
Staatsarchiv	Fr. 4'840'200.–	Fr. 1'240'596.–	26 %
Archäologische Bodenforschung	Fr. 5'106'800.–	Fr. 580'536.–	11 %
<b>Total Dienststellen</b>	<b>Fr. 69'660'700.–</b>	<b>Fr. 16'036'452.–</b>	<b>23 %</b>

2. *Hat die Summe der vom Kulturbudget getragenen Mieten in den letzten 10 Jahren zugenommen? Falls ja, in welchem Ausmass?*

Der Mietaufwand der obenerwähnten Institutionen und Dienststellen ist in den vergangenen zehn Jahren (Vergleich 2014–2023) um insgesamt 5,1 Mio. Franken gestiegen.

3. *Ist der Anstieg der Mietkosten auf Erhöhungen der Mietpreise durch IBS zurückzuführen oder auf genutzte Mehrflächen?*

Die Steigerung der Mietkosten in den vergangenen zehn Jahren ist sowohl auf die Anpassung der Ansätze der internen Mieten (+ rund 20 %) und Nebenkosten (+ rund 4 %) per 2018 als auch auf den wachsenden Flächenbedarf und die aufgrund von benötigten Mehrflächen und nach Sanierungen gestiegene Ausbaustandards zurückzuführen (bspw. Ausstellungsraum in der Klingentalkirche, Büros der Kulturwerkstatt Kaserne im Kasernen-Hauptbau, Erweiterungsbau Kunstmuseum Basel, Archäologische Bodenforschung) zurückzuführen. Die Mietkostensteigerung von 5,1 Mio. Franken setzt sich dabei zusammen aus ca. 2,8 Mio. Franken infolge erhöhter Ansätze der internen Mieten und Nebenkosten und ca. 2,3 Mio. Franken infolge Zuwachs von genutzten Mietflächen und höheren Ausbaustandards nach Sanierungen.

4. *Betrachtet der Regierungsrat die Miete von Kulturbudget getragenen Mieten als einen Kostentreiber für das kantonale Kulturbudget?*

Diese Frage lässt sich nicht eindeutig beantworten. Einerseits sind der wachsende Flächenbedarf und die betriebsbedingt steigenden Standards Kostentreiber für die Mieten. Die Kostensteigerungen stehen einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Kulturbetriebe gegenüber, die positiv zu bewerten ist. Andererseits führen Anpassungen der Ansätze von internen Mieten in allen Departementen zu nominalen Erhöhungen der Ausgaben. Für die Staatsbeitragsempfängenden und für die Dienststellen sind diese Steigerungen indes kostenneutral.

5. *Wäre es zwecks Transparenz bezüglich des für Programme und Löhne verfügbaren kantonalen Kulturbudgets nicht sinnvoll, entsprechende Kennzahlen jeweils im Jahresbericht der Regierung zu veröffentlichen?*

Die Informationen zu den Mietverhältnissen werden bei der Erneuerung von Staatsbeitragsverhältnissen jeweils transparent in den entsprechenden Berichten an den Grossen Rat ausgewiesen. Diese Information wird vom Regierungsrat als ausreichend betrachtet, weshalb eine über die bestehende Berichterstattung hinausgehende, übergeordnete Auswertung und Kommunikation der Mietkonditionen nicht vorgesehen ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin